

Marktordnung

- Die Marktordnung gilt ausschließlich für private Verkaufende, gewerbliche Händler*innen sind nicht gestattet und werden von der Veranstaltung verwiesen.
- Falls die Reservierung trotz Bestätigung nicht wahrgenommen werden kann, bitten wir um eine schriftliche Absage bis spätestens 7 Tage vor dem Event. Wird die Absagefrist nicht eingehalten oder erscheint ein Verkäufer*in am Veranstaltungstag unentschuldigt nicht, gibt es keinen Rückerstattungsanspruch.
- Folgende Dinge bitte bei der Verkäufer*innenregistrierung am Veranstaltungstag bereithalten: PDF Ticket, Personalausweis, Kleiderstange (nur für die, die einen zusätzlichen Standplatz gemietet haben).
- Verkaufende zahlen keinen Eintritt
- Die zeitliche Ankunft am Einlass des Veranstaltungstages hat keine Auswirkungen auf die Tischvergabe, da die Tische bereits online von den Verkäufern ausgewählt und reserviert werden können.
- Die Tische dürfen nicht umgestellt werden. Selbst mitgebrachte Tische können leider nicht zugelassen werden. Das Aufstellen des selbst mitgebrachten Kleiderständers ist nur innerhalb der extra gebuchten Standmeter erlaubt.
- Zugelassene Gebrauchtwaren sind z.B.: Kleidung, CD's/DVD's, Schmuck, Spielzeug, Antiquitäten etc.
- Verbotene Waren: Neuware, Selbstgemachtes und Restpostenware; Lebensmittel; Gegen das Urheberrecht verstoßende Ware; mit verfassungsfeindlichen Symbolen gekennzeichnete Gegenstände; pornografische und jugendgefährdende Artikel
- Sollte das Event von uns abgesagt werden, so besteht kein Erstattungsanspruch seitens des Verkäufers für entstandene Kosten oder entgangene Verkäufe. Die bereits entrichtete Standgebühr wird selbstverständlich erstattet oder gutgeschrieben.
- Für das Ein- und Ausladen eurer Ware steht euch der Parkstreifen direkt vor dem Haupteingang des PARKS zur Verfügung. Dauerhaft parken ist hier jedoch nicht erlaubt!
- Jeder Verkäufer*in ist verantwortlich während und nach der Veranstaltung seinen Standplatz sauber und unbeschädigt zu hinterlassen. Alle mitgebrachten Waren sind im Anschluss vom jeweiligen Verkäufer wieder mitzunehmen.
- Fluchtwege sind während der gesamten Veranstaltungsdauer freizuhalten
- Das Aufstellen von doppelten Kleiderstangen ist nicht erlaubt
- Der Wiederverkauf von Tickets zu einem höheren Preis ist untersagt und wird strafrechtlich geahndet
- Bei Diebstählen wird keine Haftung übernommen

Bei Zuwiderhandlung der oben genannten Punkte kann der Stand unter Einbehaltung der entrichteten Standgebühr geschlossen werden und der/die Verkäufer/in für weitere Veranstaltungen leider nicht weiter berücksichtigt werden.

ZEITVERTREIB 